Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Niederösterreich 1996/03/04 Senat-KO-95-435

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 04.03.1996

Rechtssatz

Hat der Beschuldigte den (behaupteten) Verlust der Originalzahlungsbestätigung der Anonymverfügung, aufgrund derer eine postalische Nachforschung möglich gewesen wäre, zu verantworten, und ist der Betrag nicht bei der Behörde eingelangt, dann gilt die mittels Anonymverfügung verhängte Strafe auch dann als nicht bezahlt, wenn der Beschuldigte lediglich die Ablichtung einer Zahlungsbestätigung vorlegt.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at